

■ ■ ■ T ■ ■ Mobile ■

T-Mobile Austria GmbH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99

EINSCHREIBEN

Telekom-Control-Kommission
p. A. Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH

Mariahilferstrasse 77-79
1060 Wien

vorab per Fax Nummer 01/58058 - 9191

Wien, 31. Mai 2010

Betreff: Stellungnahme der T-Mobile Austria GmbH in M 3/09

Sehr geehrte Frau Vorsitzende!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Stellungnahmemöglichkeit zum Maßnahmenentwurf im Verfahren M 3/09 schließt sich T-Mobile Austria GmbH (nachfolgend „TMA“ genannt) hiermit der Stellungnahme der ISPA in folgenden Punkten an:

1. Prozess zur Berechnung der Preisobergrenze für entbündelte TASL ist zu überprüfen (II. B. 5.4.3.)

Die Berechnung der Preisobergrenze basiert auf der Methode der Forward-Looking Long Run Average Incremental Costs (FL-LRAIC). Hier wurde in den letzten Z-Verfahren ein kostenorientiertes monatliches Überlassungsentgelt ermittelt, das deutlich über einem Margin-Squeeze-freien Preis liegt. Daher wurden nicht die ermittelten kostenorientierten Entgelte, sondern niedrigere Entgelte, die das Auftreten eines Margin-Squeeze vermeiden konnten, angewendet.

Vor diesem Hintergrund ist der Prozess bzw. die Rechnungsmethode für die Ermittlung der Preisobergrenze für die entbündelte TASL zu überprüfen und in entscheidenden Parametern anzupassen. Die von den Gutachtern festgestellte steigende Tendenz nach der FL-LRAIC Methode widerspricht den in der Praxis von der TA (freiwillig zur Verfügung gestellten) sinkenden Entgelten (aktuell EUR 5,87 im Vergleich zu festgestellten EUR 13,22 - 16,72). Es muss ein Kostenrechnungsmodell gefunden werden, das für die Regulierung taugliche Werte zur Verfügung stellt und nicht vom „good will“ des Marktführers abhängig ist.

Der Bescheidentwurf (Pkt II. B. 5.2.1.4.) sieht vor, dass beim Vorleistungsprodukt „Virtuelle Entbündelung“ grundsätzlich das gleiche Kostenrechnungsprinzip der FL-LRAIC wie bei der klassischen Entbündelung anzuwenden ist, also auch diese Preise diskriminierungsfrei und Margin-Squeeze-frei

T-Mobile Austria GmbH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99
Telefon (+43 1) 795 85-0
BA-CA 52844 072 301, BLZ: 12000 (lautend auf T-Mobile International AG)
Christopher Schläffer (Vorsitzender)
Ing. Robert Chvátal (Vorsitzender), Dipl. Wi.-Ing. Wolfgang Kniese
Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295

Hausanschrift
Telekontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Firmenbuch

· · · T · · Mobile ·

anzubieten sind. Der hier angeregte „angepasste Preisfindungsprozess“ sollte daher auch beim Vorleistungsprodukt „Virtuelle Entbündelung“ herangezogen werden. Besonders hier ist ein marktauglicher Startpreis relevant, um einen Ausgleich der Wettbewerbschancen zwischen marktmächtigem Unternehmen und alternativen Betreibern herbeizuführen.

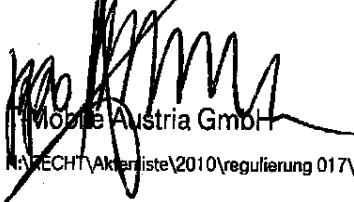
2. Höchstgrenzen verringern Transaktionskosten und dienen der Rechtssicherheit (II. B. 5.2.1.3.1.)

Der Entwurf sieht vor, dass TA ein Entgelt auf Basis von § 8 Abs 4 TKG 2003 in die Standardgebote zu Duct und Dark-Fibre aufzunehmen hat. Um Transaktionskosten (Verhandlungskosten) zu senken wird weiter vorgesehen, dass die Entgelte im Standardangebot vorab festgelegt werden und nicht für jede konkrete Nachfrage neu ermittelt werden müssen. Der TA wird daraufhin die Möglichkeit eingeräumt „eine, allenfalls gebietsweise unterschiedliche, Durchschnittsbildung“ durchzuführen.

Unserer Ansicht nach sollten, wie in Deutschland, klare preisliche Obergrenzen für die Nutzung vorgesehen werden. Damit wird der Bewegungsspielraum des marktmächtigen Unternehmens beschränkt sowie allgemein die Rechtssicherheit erhöht.

Wir verbleiben mit der Bitte um Berücksichtigung und

mit freundlichen Grüßen



Mobile Austria GmbH

N:\RECHT\Akte\liste\2010\regulierung 017\M 3_2009\2010 05 31 Stellungnahme M 3_2009 TMA.doc